

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauleitplanung der Gemeinde Aufseß

Der Gemeinderat der Gemeinde Aufseß hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan "Bergstraße Neuhaus" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Aufseß beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in Neuhaus gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen Bebauungsplan "Bergstraße Neuhaus".

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Das Plangebiet liegt im Osten von Neuhaus in der Gemarkung Neuhaus und ist wie folgt umgrenzt:

Norden, Osten und Süden – zur bestehenden Bebauung hin
Westen – zur freien Landschaft hin

Folgende Grundstücke der Gemarkung Neuhaus liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 29

Flurnummern teilweise: 7/2, 9, 26 und 152

Da die Voraussetzungen des § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB sowie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Aufseß wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

GEMEINDE AUFSESS



Alexander Schrüfer
Erster Bürgermeister

